

Schorndorf.
 Ein Bernerwägelchen mit bedecktem Sitz, und einen ganz neuen Leiterwagen beide mit eisernen Achsen, hat zu verkaufen
 Schmidmeister Baur.

Schorndorf.
 Für die Nürtlinger Bleiche hat die Beforgung von Leinwand und Faden auch dieses Jahr bereits wieder begonnen bei
 Jacob Friedrich Weil.

Weiler.
 Guter Käse pfundweise zu 10 und 11 fr. bei
 Jac. Bleich.

Weiler.
 Es ist bei mir eine fremde Gans eingestanden die nicht in hiesigen Ort gehört. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie abholen bei
 Thomas Ernst.

Großhepbach.
Für Auswanderer nach Nordamerika.
 Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer befördert am 15. und 20. März 1850 die ersten Auswanderer sowohl über Bremen als Antwerpen nach New-York und New-Orleans auf den besten Schiffen und zu den billigsten Preisen.
 Schiffs-Accorde können mit dem Unterzeichneten welcher auch zu Ertheilungen von Auskunfts jeder Art gerne bereit ist, jeder Zeit abgeschlossen werden.
 Vereins-Bevollmächtigter
 Eduard Weibel.

Schorndorf.
 Der Unterzeichnete hat in Kommission zu verkaufen:
Zuverlässige Hilfs-Tabellen
 zu Berechnungen nach dem
Gefäll- und Behent-Ablösungs-Gesetze
 vom 14. April 1848 und 17. Juni 1849, insbesondere zu
Zeitrenten.
 Von
F. Pfessing,

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Revisor bei der K. Hofdomänenkammer in Stuttgart.
 Preis: 18 Kreuzer.
 Dieses Werk enthält eine umfassende Tabelle, in welcher nach der gewöhnlichen Geld-Rechnung die Zeitrenten enthalten sind aus einem Ablösungskapital von 1 Kreuzer bis zu 10,000 Gulden, und zwar auf jedes der gesetzlich zulässigen 25 Jahre.
 E. F. Mayer, Buchdrucker.

Winnenden.
 Frucht-Preise vom 7. März 1850.

| Fruchtgattungen | höchste | | mittlere | | nieder. | |
|-----------------|---------|-----|----------|-----|---------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Schfl. Kernen | 9 | 4 | 8 | 48 | 8 | 32 |
| " Dinkel alt | 4 | 4 | 3 | 48 | 3 | 24 |
| " Dinkel neu | | | | | | |
| " Haber alt | 3 | 50 | 3 | 40 | 3 | 36 |
| " Haber neu | | | | | | |
| " Roggen | 6 | 24 | 6 | — | 5 | 52 |
| " Gerste | 5 | 20 | 5 | 4 | 4 | 48 |
| " Gerste alt | | | | | | |
| 1 Simri Waizen | 1 | 4 | 1 | — | — | 54 |
| " Einforn | — | — | — | — | — | — |
| " Gemischt. | — | 48 | — | 46 | — | 44 |
| " Erbsen | 1 | — | — | — | — | — |
| " Linsen | 1 | 6 | 1 | 4 | 1 | — |
| " Wicken | — | 36 | — | 32 | — | 28 |
| " Welschfr. | — | 44 | — | 40 | — | — |
| " Akerbohn. | — | 40 | — | 38 | — | 36 |

Schorndorf.
 Frucht-Preise am 12. März 1850.
 1 Scheffel Kernen 9 fl. 28 fr.
 1 — Sommerwaizen 10 fl. 24 fr.
 1 — Roggen 7 fl. 12 fr.
 1 — Haber 4 fl. — fr.
 1 — Gerste 6 fl. — fr.
 Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer

Brod- und Fleisch-Preise.
 8 Pfund Kernbrod 16 fr.
 1 " Ochsenfleisch 8 fr.
 1 " Rindfleisch 7 fr.
 1 " Kalbfleisch 7 fr.
 1 " Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr.
 1 " ditto abgezogen 7 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 23. Dienstag den 19. März 1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fl., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Am Dienstag den 2. April d. J. wird in Gmünd die Prüfung der Bewerber um das Meisterecht erster und zweiter Stufe bei den Gewerben der Mauer, Steinhauer und Zimmerleute vorgenommen werden. Der Bewerber hat seine Meldung um Zulassung mit Nachweis

- 1.) über Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit,
- 2.) über den Besitz des Gemeinde-Bürger oder Weisheits-Rechts in dem Niederlassungs-Ort, (welches übrigens nur in den Oberämtern Gmünd, Schorndorf, Welzheim gelegen seyn darf) und
- 3.) über die Art und Weise der Vorbereitung für das Gewerbe versehen, bei dem königl. Oberamt Gmünd längstens bis 27. März einzureichen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß diejenigen Candidaten, welche vor dem zur Prüfung festgesetzten Termin nicht besonders benachrichtigt werden, für zulassungsfähig erkannt werden und am Tage vor der Prüfung bei den betreffenden Oberamtsmeistern in Gmünd zu erscheinen haben, um das Nähere zu erfahren. Den 18. März 1850.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Vorladungen an Militärpersonen, welche zum Dienststande (Regbl. v. 1850 Nr. 7) gehören, sind, wenn nicht besonders dringende Gründe zu einer unmittelbaren Vorladung vorliegen, mittelbar durch Requisition der vorgesetzten Commando-Behörde zu bewerkstelligen, indem unmittelbare Ladungen, wie es schon einigemal geschehen, mit den militärischen Einrichtungen nicht vereinbar sind.

Hienach haben sich die Orts-Behörden in vorkommenden Fällen zu benehmen.
 Den 18. März 1850.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Blätter für das Armenwesen, einem dringenden von den betr. Armen-Behörden und Armenfreunden längst gefühlten Bedürfnis nachhelfend, sind, obgleich deren Anschaffung auf Rechnung der betr. Stiftskassen gestattet ist, noch

gar zu wenig verbreitet und wird daher den gemeinschaftl. Aemtern deren Anschaffung um so mehr wiederholt empfohlen, als sie sich in dieser wichtigen Zeitfrage stets auf dem Laufenden erhalten und von dem Zustand und den Einrichtungen der Kleinkinder-schulen, Industrieschulen, Beschäftigungs-Anstalten, Spar- und Leihkassen, Anstalten zu Abnahme des Bettels zc. Kenntniß haben sollten, zudem öfters auch Beiträge verlangt und verwilligt werden.

Regere Unterstützung mit zweckentsprechenden Beiträgen durch Mittheilung von Vorschlägen, Erfahrungen und Leistungen für das Volkswohl wird dringend gewünscht. Die gemeinschaftl. Aemter werden aufgefordert, zu Erreichung dieser Zwecke kräftig mitzuwirken.

Den 18. März 1850.

Gemeinschaftliches Oberamt,
Strelin. Baur.

Ämtliche Bekanntmachungen.

**Schorndorf.
Berichtigung.**

Die im Amts- und Intelligenzblatt vom 15. d. M. Nr. 22 enthaltene Verkündigen zu den Schulden-Liquidationen werden dahin berichtigt, daß die Schulden-Liquidation des Joseph Würzge von Baierck statt am Montag den 15. April d. J. am Dienstag den 23. April d. J. und die der verst. Witwe des M. Wengert von Grumbach statt am Montag den 22. April d. J. am Donnerstag den 25. April je Morgens 8 Uhr stattfinden wird.

Den 15. März 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,
Beiel.

**Schorndorf.
Schulden-Liquidation.**

In der Gausache der Margaretha Kurz ledig, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch am Mittwoch den 17. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dabier vorgenommen, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise Majorität anzumelden und zu liquidiren haben.

Den 14. März 1850.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Entschlossen nach Amerika auszuwandern, bietet der Unterzeichnete sein ganzes Besitz-

thum zum Verkauf aus, und wird bis Feiertag Maria Verkündigung 3 Stück Minderich, 3 feite Schweine und einen noch im besten Zustand befindlichen Wagen gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkaufen.

Straub, Bäcker.

Schorndorf.

Sehr schöne, lautere Weizen und schönen Sommerweizen hat zu verkaufen

Ellwanger, z. Hirsch.

Schorndorf.

Für die Blaubeurer Bleiche übernehme ich auch dieses Jahr wieder die Veforgung von Leinwand und Faden

M. Fr. Widmann.

Schorndorf.

Schwarze Dinte, der Schoppen zu 8 fr., **gute Fettglaunwichse** und **frische Pomnade** bei

M. Fr. Widmann.

Göppingen.

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Die General-Agentur der Fahr-Gelegenheiten zwischen

Havre und New-York und New-Orleans

von

Washington Finlay in Mainz

und

Washington Finlay in Havre

expedit regelmäßig das ganze Jahr hindurch alle 10 Tage ausgereichete Dampfer von Havre nach New-York und ebenso in den Monaten März, April und Mai und in den Herbstmonaten nach New-Orleans. Nähere Auskunft ertheilt der zu New-York bevollmächtigte Agent

C. Philipp, Beiel.

Mannichfaltiges.

Schwurgericht.

Außerordentlicher Weise wurde in hiesiger Stadt ein Schwurgericht abgehalten. Schwade war es, daß die Räumlichkeit des Saals zu klein war um die Menschenmenge fassen zu können, die sich dazu gedrängt hat, um einer Verhandlung anzuwohnen, die in unserem Vaterlande neu und von so großer Wichtigkeit ist. Nach allen Aeußerungen aber, die man hören konnte, hat dieses wichtige Institut allgemeine Anerkennung gefunden.

Dieses Schwurgericht — von Hr. Oberjustiz-rath Camerer geleitet, wurde am Mittwoch den 13. d. eröffnet, wobei Hr. Oberjustiz-Ressor Weber als Staatsanwalt fungirte. Vorgeführt wurde Hirschwirth Reich von Jaurndau, angeklagt von dem vormaligen Gemeinderath Wittlinger von Ubingen wegen Betrugs.

Reich nämlich suchte sich aus der Geldverlegenheit in der er war, dadurch zu retten, ja noch mehr um sich schnell ein Vermögen zu sammeln, daß er Wittlinger vorpiegelte, er habe einen bedeutenden Schatz in seinem Steinbruch in lauter Geldstücken erhoben, welche aber vor dem Jahrgang 1848 gar nicht angegriffen werden dürfen. Diese Betrugs-Geschichte spielt nämlich im Frühjahr 1847. R. zeigte W. ganze Schüsseln voll solcher Geldstücke wie auch Geldstängelchen, er gestattete demselben von den vielen Geldstücken eins oder mehrere auszuwählen, um sie bei irgend einem Sachverständigen probiren zu lassen, nur behielt er sich immer vor, diese Geldstücke selbst in ein Papier zu wickeln und zu verschiren; so gingen sie mit einander zu verschiedenen Goldschmiden, von welchen die Geldstücke als ächtes Geld anerkannt wurden. Hierauf hat sich W. betheören lassen, dem R. nach und nach 1600 fl. baar vorzuschicken, und noch überdies eine Pfandschuld von 3000 fl. bei Kunstmüller Kraus in Göppingen zu übernehmen, wodurch also W. zu einer Schuldforderungen bei R. von 4600 fl. gekommen ist. Diefür gab R. dem W. in verschiedenen Säckchen gebunden und

verschirt 3000 Stücke des angeblichen Geldes a 3 fl. pr. Stück also im Betrag von 9000 fl. in Verfaß mit der besondern Bedeutung: solche nicht nur gut zu verwahren, sondern sie auch ja nicht vor dem Jahrgang 1848 anzugreifen, es würde sonst ein Unglück daraus entstehen, würde er sie aber bis dahin unberührt lassen, so bezahle er ihm nicht nur sein Capital zurück, sondern gebe ihm noch weitere 500 fl. als Profit, falls er aber bis zu diesem Zeitpunkt seine Schuld nicht bezahlen könne, so bleibe der ganze Verfaß W.

Unbegreiflich bleibt es, wie dieser Mann so mit Blindheit geschlagen seyn konnte, daß er diesen Betrug nicht merkte, aber leider kommt es bei unserem Volk noch gar oft vor, daß der eine oder der andere von Gewinnsucht, Leichtgläubigkeit und Aberglauben geleitet, sich in solches Unglück stürzt.

Vernünftiger war die Frau Wittlingers, es ließ ihr dieses Geschäft keine Ruhe, ohne Verwissen ihres Mannes gieug sie eines Tages hinter diese Säckchen und bohrte in eins derselben ein Loch und nahm 2 der vermeintlichen Geldstücke heraus, ging mit denselben zu einem bekannten Kaufmann nach Ebersbach und zeigte sie demselben vor, der sie sodann sogleich für abgeschliffene Kupfer-Halbkreuzer erklärte. Als Wittlingers dem Reif dieses verhielten, sagte er, daß das daher komme, weil sie es vor der Zeit angegriffen hätten, jetzt sey alles zu Kupfer geworden.

R. habe nun die Säckchen alle geholt und dem W. versprochen, anderes Geld zu bringen, und auch gesagt, er wolle den Schein, den Wittlinger über das empfangene Geld hat ausstellen müssen, zerreißen, er habe auch ein Papier zerrissen. Einige Zeit nachher habe er dann dem W. gelbe Stängchen angeblich Goldstängchen — gebracht, sey mit ihm nach Gmünd gefahren, um sie probiren zu lassen; wo es sich auch herausgestellt hat, daß das mitgebrachte Stängchen wirklich Geld war. Da aber der Kaufmann dem sie dieses Stängchen vorlegten, gesagt hat, er wolle es auf die Controle schicken; so habe R. geäußert, das sey eine höhere Anstalt; Schäfer, Frach habe

auch Gold. aufgeschrieben und da könnte man meinen, es sey von diesem, und sey sodann mit Zurücklassung des Stängchens eiligst nach Hause gefahren.

W. habe hierauf keine Geldgeschäfte mehr mit R. machen wollen, sondern von R. verlangt, daß er ihm für das dargeliehene Geld seine Wirtschaft verschreiben solle. Rechts-Consulent Pistorius habe nun hierüber einen Kaufbrief ausfertigt, wonach R. dem W. sein Anwesen um 3400 fl. verkauft hat, unter der besondern Bedingung: daß, wenn er das Anlehen bis 1848 zurückbezahle, der Kauf nichts gelte, sowie eine weitere Urkunde, worin es heißt; daß W. den Kaufpreis bereits bezahlt habe; diese Urkunde wurde von R. und seiner Frau unterschrieben. Nach einiger Zeit hat R. den W. zu dem Schultheißen von Ubingen gerufen, wo er ihm den Empfangschein für die gegebenen 3000 Goldstücke gezeigt, dabei aber auch abgelaugnet hat, dieses Gold wieder zurückempfangen, so wie auch die Urkunde unterzeichnet zu haben; da mit jedoch der Streit ausgehen sollte, seyen sie dahin übereingekommen, daß keiner dem andern etwas schuldig seyn solle, wenn R. dem W. die 1400 fl. zurückbezahle, hierauf sollten beide ihre Urkunden zerrissen. W. hat die seinige auch richtig zerrissen, aber R. hat andere Papiere zerrissen und sie in den Abtritt geworfen, und als nachher R. die Zurückgabe der in Verfaß gegebenen 3000 Goldstücke im Werth von 9000 fl. verlangte, die wie oben gesagt, W. nicht mehr hatte und die ohnedieß ja nur Kupfthalbe waren — so hat dann erst die Frau des W. die Sache eingeklagt, welcher Prozeß sich sodann 3 Jahre lang hin- ausgezogen hat, und wohl noch nicht beendigt wäre, hätte das Schwurgericht der Sache nicht ein Ende gemacht. — Es ist dies einer der Fälle, welche bei dem früheren geheimen Gerichtsverfahren, bei welchem nothwendig eigenes Geständniß dazu gehörte, um den Beklagten zur Strafe ziehen zu können, strafflos ausgegangen oder höchstens der Justanz hätte anhängen können.

Druck und Verlag von C. J. Mayer, verantwortlicher Redacteur.

Soll ich in der Erzählung dieser samösen Geschichte noch weiter fortfahren, so habe ich noch besonders anzuführen, daß in dieser Sache 67 Zeugen aufgetreten sind, wovon 44 als Belastungs- und 23 als Entlastungs Zeugen bemerkt waren, wovon jedoch einer (Pistorius von Göppingen) nach Amerika ausgewandert, ein zweiter (Conduitor Maier von Göppingen) gestorben ist.

Bei der Eröffnung der Verhandlung hat zwar R. zugegeben, daß er mit W. in diesem Geldverkehr gestanden, jedoch nicht W., sondern er der Betrogene sey. Um sein Lügengewebe zu beschönigen, ließ er es auch an Ausfällen auf seinen Untersuchungsrichter nicht fehlen, indem er angab, man habe ihm bei dieser Untersuchung immer gesagt, er müsse unterschreiben. Auf die vielen Fragen, die an ihn gerichtet wurden und die er immer zu beantworten wußte, schte ihn jedoch eine, die einer der Herrn Richter an ihn machte, in nicht geringe Verlegenheit, nämlich die: warum er in der Urkunde von Kieselsteinen gesprochen habe; worauf er nur erwiderte, daß ihn hierin sein Gedächtniß verlassen habe. Das gemeinderäthliche Prädikats Zeugniß des R. stimmte mit demjenigen der Zeugen überein, daß er nämlich schon öfter in Untersuchung gestanden, und daß eben jeder, der mit ihm zu thun hatte, angeführt gewesen sey; wegegen das des W. ganz günstig jedoch mit der Anmerkung ausgefüllt war, daß er etwas zu habüchlich sey, — und hieraus erklärt sich auch, warum er sich zu diesem dummen Streich hat verleiten lassen.

[Schluß folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 24.

Freitag den 22. März

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halb jährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr., bei Inseraten, worüber die Redaction Auskunft ertheilt, 3 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach einer von der Bundes-Central-Commission in Frankfurt der diesseitigen Staats-Regierung gemachten Mittheilung erfordert der Festungsbau von Ulm für die diesjährigen Arbeiten, welche in der Vollenbung von Erdarbeiten und des innern Aufbaues bestehen, nicht mehr die große Anzahl von Arbeitern, wie in den früheren Jahren, ebenso ist in Rastatt nur wenig zu bauen, so daß nach dem Aufhalten der Bundes-Central-Commission in der Umgebung dieser beiden Festungen schon jetzt eine hinlängliche Anzahl bereits eingeübter Arbeiter vorhanden ist.

Um nun den bedeutenden Uebelständen bei Zeiten zu begegnen, welche für die Festungen und deren Umgebung durch den Zudrang auswärtiger Arbeiter, deren Beschäftigung unmöglich wäre, entstehen könnten, werden hohem Erlasse zu Folge die Schultheißenämter angewiesen, Personen, welche bei dem Bau der genannten Festungen Arbeit suchen wollen, und zu dem Ende Pässe oder Verweise nachsuchen, durch entsprechende Belehrung davon abzuhalten.

Den 20. März 1850.

R. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden Dienstag den 9. April l. J. von Morgens 9 Uhr an im Staatswald Saudebel nachstehende Holzquantitäten zum Aufstreich gebracht: 8 Buchen, 1 Kasten büchene Scheiter, 40 Kasten büchene Prügel, 3 1/2 Kasten büchene Scheiter, 1/2 Kasten erlene Scheiter, 2 1/2 Kasten weißes Abfallholz, 4918 Stk büchene, 25 Stk büchene und 1165 Stk Abfallholz.

Die Zusammenkunft findet in der Krone in Oberberken statt.

Die Orts-Versteher werden mit der dienstschuldigen Bekanntmachung dieses Verkaufes beauftragt.

Den 20. März 1850.

Königl. Forstamt,
Uffull.

Forstamt Lorch.
Revier Lorch.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt aus dem Staatswaldungen des genannten